

Man abonniert bei allen Postämtern und Landpostboten; in Altenstaig bei der Expedition.

Inserate sind immer vom besten Erfolge begleitet und wird die Einrückungsgebühr stets auf das Billigste berechnet.

Verwendbare Beiträge werden dankbar angenommen und angemessen honoriert.

Mus den Tannen.

Intelligenz- & Anzeige-Blatt

von der oberen Nagold.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal und zwar: Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Der Abonnementspreis beträgt pro Vierteljahr: in Altenstaig 90 Pf., im O.L.-Bezirke 85 Pf., außerhalb 1 Rt.

Inseratenaufgabe spätestens Morg. 10 Uhr am Tage vor dem jeweiligen Erscheinen.

Nr. 64.

Altenstaig, Dienstag den 5. Juni.

1883.

Die Ergebnisse der Berufszählung.

Nahezu ein volles Jahr hat es gedauert, bis die Bearbeitung der am 5. Juni vorigen Jahres im ganzen Reich aufgenommenen Berufszählunglisten an der Zentralstelle, im kaiserlichen Statistischen Amt, beendet und die Ergebnisse der Zählung veröffentlicht worden sind. Einige Hauptzahlen sind allerdings schon im März bekannt gegeben worden, aber erst das neueste Monatsheft der genannten Behörde bringt die ausführlichere Veröffentlichung des gestifteten Materials.

Die ganze deutsche Bevölkerung ist ihrem Berufe nach in sechs Hauptgruppen gegliedert: 1) Land-, Forstwirtschaft, Thierzucht zc., 2) Bergbau und Industrie, 3) Handel und Verkehr, 4) Dienstleistungen wechselnder Art, 5) öffentlicher Dienst und sog. freie Berufsarten, 6) in keiner Erwerbsskategorie zu führende.

Neben diesen Haupttheilungen bestehen noch insgesammt 153 Unterabtheilungen und außerdem sind in jeder Gruppe die männlichen und die weiblichen Beschäftigten gesondert gezählt. Auch ist darnach klassifiziert, ob die Gezählten 1) Selbständige (Geschäftsleiter), 2) Gehilfen mit technischer zc. Bildung (Verwaltungspersonal) oder 3) einfache Gehilfen und Arbeiter sind u. jede dieser Kategorien ist wieder eingetheilt nach Haushaltungsvorständen, Angehörigen und häuslichen (nicht gewerblichen) Dienstboten.

Gezählt wurden:

Haushaltungsvorstände		
männliche	14 024 394	
weibliche	4 959 625	18 984 019
Angehörige		
männliche	8 079 791	
weibliche	16 825 378	24 905 169
Hausgefinde		
männliche	42 598	
weibliche	1 282 115	1 324 713

Insgeammt also wurden gezählt 45 213 801 Personen, davon 22 146 783 männlich, 22 067 118 weiblich, so daß der Ueberschuß der gezählten männlichen Bevölkerung in Deutschland über die weibliche 79 665 Personen beträgt.

Es betreiben Personen als

	Hauptberuf	Nebenberuf
Landwirthschaft zc.	8 235 592	3 190 132
Industrie zc.	6 396 586	527 171
Handel zc.	1 570 129	429 341
Dienstleistungen	397 481	17 084
Öffentl. Dienst zc.	1 031 125	92 919

Gerade die bei der vorjährigen Berufszählung verlangte Trennung der Angabe in Haupt- und Nebenberufe macht diese Aufnahme werthvoll. Denn auch bei den Volkszählungen wurde der Beruf mit notirt, wenn auch nicht mit dieser Genauigkeit, dagegen wurde nach den Nebenberufen gar nicht gefragt. Durch die Berufszählung ist eine Darstellung des Erwerbslebens gegeben, wie man sie bisher weder für Deutschland noch für irgend ein anderes Land hatte.

Indessen ist die Arbeit des kaiserlich statistischen Amtes noch keineswegs beendet; bisher sind nur die Summen für das ganze Reich veröffentlicht; es werden nun noch die Zählungen in den einzelnen Staaten und Gebietstheilen bearbeitet. Dann soll noch eine Uebersicht über die Berufsverhältnisse in Verbindung mit dem Alter und dem Familienstand der Erwerbsthätigen, sowie über die Zahl der Erwerbsunfähigen gewordenen und über Wittwen aus den einzelnen Berufsabtheilungen folgen.

Der Regierung und der Volksvertretung kommen solche Zusammenstellungen sehr zu statuten. Bei gesetzgeberischen Maßnahmen und par-

lamentarischen Verhandlungen, wird man in ihnen eine reale, annähernd sichere Grundlage haben und die oft sehr unsicheren oder von der Parteitendenz beeinflussten Schätzungen entbehren können.

Tagespolitik.

Beim deutschen Reichskanzler hat dieser Tage ein Ministerrath stattgefunden, der sich mit der einzunehmenden Haltung in den kirchenpolitischen Angelegenheiten beschäftigte. Wahrscheinlich wird dem preussischen Landtage eine entsprechende Vorlage zugehen; etwas Genaueres ist noch nicht bekannt.

Der Feldmarschall Graf Moltke war schon am Donnerstag beim Beginn der Sitzung im Reichstage wieder anwesend. Sein frisches Aussehen zeigt, daß die Erholungsreise den gewünschten Erfolg gehabt hat.

In Berliner politischen Kreisen geht das Gerücht, der Präsident der französischen Republik, Grevy, hege die Absicht, demnächst der deutschen Reichshauptstadt einen Besuch abzustatten. Seine Reise würde sich auch noch weiter nach Norden erstrecken; man vermuthet, daß darunter Dänemark und Schweden gemeint sei.

Aus Paris kommen fast täglich Meldungen über Truppenbewegungen nach Tongking; auch von Neukaledonien aus sind Abtheilungen nach Tongking beordert. Immerhin aber werden wegen der Entfernung einige Wochen vergehen, ehe man von weiteren kriegerischen Aktionen hört. Die Chinesen, die noch ein mächtiges Kriegsschiff („Gwiger Friede“) in Stettin bauen lassen, drängen jetzt auf Ablieferung. Die günstigen Auslassungen der deutschen Presse über die Tongking-Expedition werden von den Pariser Blättern meistens als hinterlistige Manöver Deutschlands gekennzeichnet, Frankreich in gefährliche Unternehmungen zu locken, damit es darin seine Kräfte und Finanzen zersplittere. Die neuesten offiziellen Depeschen schildern die Lage der Franzosen in Hanoi als eine verhältnißmäßig ungefähre.

Lord Derby, der Minister der englischen Kolonien, hat nun endlich dem Wunsche der öffentlichen Meinung nicht nur Englands nachgegeben, und die von dem Gouverneur von Queensland nach London gemeldete Besitznahme der Insel Neu-Guinea nicht genehmigt. Dagegen hat er die Errichtung dreier neuer Stationen gegenüber der Insel angeordnet.

Die Oberdank-Schwärmer, welche anlässlich der Hinrichtung Oberdanks auf öffentlichem Platze in Rom einen Krawall in Szene setzten, sind bis auf drei, Ferrari, Tondi und Passera, freigesprochen. Ersterer wurde wegen Aufreizung zum Aufruhr, die beiden letzteren wegen Brechvergehen zu je einjährigem Gefängnis und 500 Frank Geldstrafe verurtheilt.

Aus Moskau sind gelegentlich der Krönungsfeierlichkeiten nach allen Seiten hin die Friedensstaben ausgesprochen. So hat Alexander III. auch durch den Erzherzog Karl Ludwig, welcher der Krönung beiwohnte, dem Kaiser Franz Joseph die bestimmte Hoffnung aussprechen lassen, es werde, auch wo vielleicht in einzelnen Fragen die staatlichen Interessen einandergehen möchten, sich doch unter dem vermittelnden und mildernnden Einflusse der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Höfen jederzeit eine Lösung finden lassen, die, ohne ein einziges jener Interessen preiszugeben, in erster Reihe von dem ersten Willen friedlicher Verständigung getragen sein würde.

Die häßliche Rückseite der Krönungsfeier in Rußland weist u. a. mehrere Prozesse gegen ungetreue Beamte auf. In der näch-

sten Zeit wird sich das Finanzministerium wieder mit einer großartigen Unterschlagung zu beschäftigen haben. Es handelt sich um nicht mehr und nicht weniger als um hundertundfünfzig Millionen Rubel, welche die Zollverwaltung veruntreut haben soll. Jetzt bezieht der Staat mehr als 200 Millionen von der Branntweinsteuer. Es liegen aber Beweise vor, daß die Einnahme doppelt so groß sein könnte, wenn die Staatskasse nicht durch die betrügerische Handlungsweise der im Einverständnis mit den Zollbeamten handelnden Branntweinbrenner hintergangen würde.

Deutscher Reichstag.

Der Reichstag setzte am Dienstag die dritte Berathung der Gewerbeordnungs-Novelle fort. Die meiste Zeit nahm die Debatte über § 33c in Anspruch, welcher die Abhaltung von Tanzbelustigungen den landesrechtlichen Bestimmungen unterwirft. Die Abgg. Büchtemann und Richter hatten den Zusatz-Antrag gestellt: Beschränkungen von Tanzlustbarkeiten für einzelne Volkslustbarkeiten sind unzulässig. In solchen Gemeinden, wo die öffentlichen Tanzlustbarkeiten auf bestimmte Tage des Jahres beschränkt sind, darf an diesen Tagen hinsichtlich der Erlaubnis zur Abhaltung solcher Lustbarkeiten oder in Bezug auf die erlaubte Dauer derselben zwischen den Gast- oder Schankwirthen der Gemeinde ein Unterschied nicht gemacht werden. Dieses Amendement wurde von den Gegnern bekämpft, weil es nicht in das Reichsgesetz gehöre, und weil von Reichswegen die Lustbarkeiten des Volks, die sich nach den Gewohnheiten der einzelnen Volksstämme richteten, niemals geregelt werden könnten, und wurde bei der Abstimmung abgelehnt. In der Abend Sitzung, die drei Stunden währte, wurde das Krankenkassengesetz zu Ende beraten und angenommen.

Der Reichstag setzte am Mittwoch die Berathung der Gewerbeordnungs-Novelle fort, und zwar bis zum Art. 10, welcher das Hausgewerbe behandelt. Die Abgg. Ackermann und Gen. hatten zu § 56 die Wiederherstellung der Regierungsvorlage beantragt, wornach Schriften und Bildwerke, welche „in sittlicher und religiöser Beziehung Aergerniß bereiten,“ von der Kolportage ausgeschlossen werden sollen. Diesen Antrag begründete der Abg. Stöcker unter Hinweis auf den unästhetischen Charakter der Schauer- und Mutterromane, welche auf die niedrigsten Leidenschaften und den schlechten Geschmack des Volkes spekulieren. Auch die Abgg. Windthorst, Günther (Sachsen) und Geh. Rath Böbicker befürworteten diesen Antrag, während die Abgg. Baumbach und Richter (Hagen) die Ansicht vertraten, daß bei diesen Romanen der Titel das Aufregendste sei, der Inhalt sich nur durch die bodenloseste Langweiligkeit und Flachheit auszeichne und durch die Annahme des Ackermann'schen Antrages der Polizei zu starke willkürliche Befugnisse eingeräumt werden. Die Debatte, die in ihrem Verlaufe ziemlich erregt und scharf wurde, endete mit der Annahme des Ackermann'schen Antrages mit 172 gegen 146 Stimmen. Ein fernerer Antrag Ackermann, das in § 57b in zweiter Lesung festgesetzte nachträgliche Genehmigungsrecht des Reichstags bezüglich des dem Bundesrath eingeräumten Verordnungsrechts wieder zu beseitigen, wurde nach längerer Diskussion abgelehnt und in dieser Beziehung der Beschluß zweiter Lesung aufrecht erhalten.

Württembergischer Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

Der Bericht über die 45. Sitzung ist bezüglich der Berathung der Rottensburger Wahl dahin

zu ergänzen, daß der Antrag der Commission, über die Anfechtung der Wahl zur Tagesordnung überzugehen, nach lebhafter Debatte für und gegen, mit 54 gegen 22 St. angenommen wurde.

Stuttgart, 31. Mai. (47. Sitzung.) Das Gesetz betr. die Abänderung der Strafbestimmungen des Gesetzes über die Steuer von Kapital u. Einkommen wird bei der Schlußabstimmung mit 68 gegen 9 Stimmen angenommen. Es folgt die Berathung über die Art. 5 und 9 des Finanzgesetzes. Art. 5 setzt das Vorraths-Kapital der Staatshauptkasse auf 6 Millionen Mark fest, das durch Ausgabe von Schatzanweisungen bis auf 10 Millionen erhöht werden darf. Angenommen. — Art. 9 spricht aus, daß die Tilgungsraten der Eisenbahnschuld pro 1883—85 durch ein Staatsanlehen zu decken sind. Die Commission beantragt Annahme, ferner den bei Abschluß des Etats pro 1883—85 sich ergebenden Ueberschuß von 269,169 Mk. 10 Pfg. an dem in Art. 2 Ziff. 4 des Finanzgesetzes zu 722 607 M. 07 Pfg. berechneten Zuschuß aus der Restverwaltung in Abzug zu bringen. Beutler und der Finanzminister treten für die Annahme des Commissionsantrags ein. Hartenstein stellt den Antrag, den Ueberschuß, anstatt ihn der Restverwaltung zu überantworten, an dem Anlehen für die Tilgungsraten der Eisenbahnschuld in Abzug zu bringen. Lenz ist für den Commissionsantrag; v. Schab und Frhr. v. Gillingen für den Antrag Hartenstein, der mit 55 gegen 25 Stimmen Annahme findet. — Bei der Berathung der abweichenden Beschlüsse der Kammer der Standesherrn zum Notariats-Sportelgesetz beharrt das hohe Haus auf Antrag des Berichterstatters Sachs hinsichtlich des Art. 14 (bei Inventarisationen ohne Mitwirkung des Notars sind $\frac{3}{10}$ der Sportel in Abzug zu bringen) bei seinem Beschluß. — Es kommt zur Berathung die Petition von 17 Ortsvorstehern aus dem Oberamt Gmünd: „Die Kammer möge an die K. Regierung wiederholt die Bitte richten, bei dem Bundesrath und dem Reichstag dahin wirken zu wollen, daß unseren württ. Gemeinden die sogen. freiwillige Gerichtsbarkeit erhalten bleiben möge.“ Berichterstatter Sachs beantragt Namens der Commission, diese Petition unter Bezugnahme auf die Beschlüsse der Kammer vom 16. Okt. 1876 und 10. August 1879 der Regierung zur Kenntnisknahme mitzutheilen. Mohl hat schon vor längerer Zeit einen materielle gleichlautenden Antrag eingebracht, mit dem Zusatz, daß die Regierung „für die Erhaltung der Gesetzgebungsrechte im Verhältnis zum Reiche das ihrige auf's Entschiedenste thun möge“. v. Schab und Gen. beantragen, auch den Antrag Mohl der Regierung zur Kenntnisknahme mitzutheilen. Hinsichtlich beider Petitionen (auch des Antrags Mohl's) wird den vorliegenden Anträgen gemäß verfahren, nachdem der Justizminister sich denselben gegenüber entgegenkommend verhalten, u. betont, daß die württ. Regierung überzeugt sei, daß

württ. Bundesrathsmittglied, das in der Commission für die Redaktion eines Reichs-Gesetzbuches sitze, werde die württ. Interessen in Beziehung auf die freiwillige Gerichtsbarkeit der Gemeinden auf das Wärmste vertreten. — Ueber Petitionen des Ingenieurs W. Stog, Gingen; des Wiesenbesizers J. G. Braun und Gen., Baiersbrunn; des Bauers G. Schnepf, Culenhöfle; des früheren Tuchfabrikanten J. G. Müller, Nezingen; und des Verwaltungs-Aktuars Bollmer, Dehringen, geht man zur Tagesordnung über. Nach Genehmigung der Schlußabstimmung des Etats wird die Sitzung geschlossen.

— 1. Juni. (48. Sitzung.) Berathung über die Vorlage der K. Regierung, betr. die Erhöhung der Feuerficherheit des Kgl. Hoftheaters in Stuttgart durch bauliche Veränderungen. Berichterstatter Frhr. v. Gillingen. Die Vorlage der Regierung beantragt, daß, wenn die baulichen Veränderungen im Theater mit dem aus der Brandversicherungshauptkasse zur Verfügung gestellten Betrag von 200 000 M. nicht ausführbar sein sollte, der Fehlbetrag von der Staatskasse zu tragen ist. Unsere Staatsfinanzverwaltung habe sich hiermit gleich auf den Boden des Vergleichs gestellt. Die Commission sei ihrerseits nach Besprechungen mit den Ministern des Innern und der Finanzen zu folgendem Antrag gelangt: Hohe Kammer wolle ohne jedes Präjudiz für den Rechtsstandpunkt die Zustimmung ertheilen, daß, wenn die bezeichneten Bauveränderungen im Theater mit dem aus der Brandversicherungshauptkasse zur Verfügung gestellten Betrag von 200 000 M. nicht ausführbar sein sollte, der Fehlbetrag bis zu 40 000 M. von der Staatskasse getragen werde. Redner empfiehlt diesen Antrag, die Kammer bittend, sich gleichfalls auf den Boden des Vergleichs und der Billigkeit zu stellen. Leibbrand als Mitberichterstatter beleuchtet die Umbaufrage vom technischen Standpunkt und geht die beabsichtigten baulichen Aenderungen durch. Die projektirten Einrichtungen würden die Feuerficherheit des Theaters in dem Maße erhöhen, daß eine Zerstörung von Menschenleben wohl ausgeschlossen sei. Lang stellt den Antrag, den Commissionsantrag abzulehnen und die Kgl. Regierung zu ersuchen, 1) eine Verständigung zwischen der K. Civilistenverwaltung, der Staatsfinanzverwaltung, der Gebäudebrandversicherung und der Stadt Stuttgart herbeizuführen, um sie zu gemeinsamer Uebernahme der Kosten zu bewegen; 2) die Brandversicherungsanstalt zur Gewährung eines Vorschusses bis zu 200 000 Mk. zu ermächtigen und 3) eine neue Vorlage einzubringen. Gibt seinen Zweifeln darüber Ausdruck, ob der Verwaltungsrath der Gebäudebrandversicherungsanstalt befugt war, von sich aus die 200 000 M. zur Verfügung zu stellen. — Um den Einwendungen Lang's hinsichtlich des Eintretens der Brandversicherungsanstalt zu begegnen, legt Minister v. Hölder die rechtliche Stellung der Verwaltung dieser Anstalt dar. Niemand habe ein

Recht, im vorliegenden Falle zu protestiren. Allerdings hätten die Stände das Recht, wenn sie glauben sollten, daß eine Gesetzwidrigkeit hier geschehen, Einsprache zu erheben, und dann sei er (der Minister) die verantwortliche Stelle. Betont, der Vorschlag Lang's, die Stadt Stuttgart zum Umbau heranzuziehen, zurückweisend, welche große Summen diese an die Brandversicherungsanstalt als Umlagen gezahlt, und daß die Beträge, welche ihr als Vergütung für Feuerschäden geworden, dagegen verschwindend klein waren. Stuttgart trage also durch Heranziehung des Reservefonds der Anstalt das seinige zum Theaterbau bei. Die Mk. 40 000, welche die Commission fixirt, seien ja gewissermaßen nur eine Bürgschaft. Uebrigens seien nach dem Ergebnis der Abstreichungsverhandlungen die M. 4000 Mehr des Voranschlags gegenüber den zur Verfügung stehenden Mitteln schon verschwunden. v. Schlierholz für den Commissionsantrag im Interesse der Sicherheit des Kgl. Schlosses. v. Haack: Abgesehen von seinen großen Zahlungen an die Brandversicherungsanstalt sei Stuttgart schon durch die Wasser- und Feuer- und durch die Stellung der Theaterfeuerwehr an dem Hoftheater theilhaftig. Minister v. Kemmer konstatiert die Coulanz, mit welcher die Stadt Stuttgart die Wasser- und Feuer- und Theaterübernommen. Lenz für den Commissionsantrag. Die großen Zahlungen der Stadt Stuttgart an die Brandversicherung kämen den ländlichen Bezirken, die mehr empfangen als zahlen, zu Gute. Lang zieht seinen Antrag zurück. Der Commissionsantrag wird angenommen. (Schluß der Sitzung.)

Landesnachrichten.

Von der oberen Nagold, 30. Mai. Auch in unserem Schwarzwald ist der Frühling in seiner vollen Pracht eingetreten. Die Heidelbeeren blühen in einer Fülle, wie das seit Jahren nicht mehr der Fall war, und da die Frosttage schadlos vorübergegangen sind, so ist eine reiche Beerenernte und damit für die Bewohner unseres Waldes ein lohnender Verdienst zu erwarten. Auch die Obstbäume sind durch alle Fährlichkeiten glücklich hindurchgekommen und da sich die Saaten günstig entwickelt haben, so läßt die Hoffnung auf ein gutes Jahr die Herzen wieder leichter athmen. (S. M.)

Bezirk Horb, 31. Mai. Die Zigeunerplage wird z. Z. wieder mehr als je lästig, denn es kommen Tage, an welchen 2 bis 4 vollgestopfte Wagen das Neckarthal abwärts ziehen, und die Art und Weise, wie diese Leute ihre nicht geringen Bedürfnisse eintreiben, gleicht mehr der Einquartirung feindlicher Truppen, als einem gewöhnlichen Bettel. Gegen das Auftreten dieser Menschen könnte man unsere meisten Handwerksburche als fromme Pilger bezeichnen. Sie haben allerdings mit Recht sehr viel Selbstbewußtsein, da sie meist von der Dummheit und dem Aberglauben Anderer leben. Dazu kommt noch die Gutmüthigkeit mancher Ortsvorsteher, welche

Der Adelsmüller.

Lebensbild von Karl Schmeling.

(Fortsetzung.)

„Es ist nicht das erste Mal, Herr Baron,“ erwiderte der Adelsmüller, „daß mir diese Andeutung gemacht wird. Doch dergleichen ist nicht für mich. Mein Streben zieht mich nach anderer Richtung hin.“

„Sie wollen Millionär werden — sind es vielleicht schon!“ meinte der Freiherr.

Schmidt erröthete leicht, erwiderte aber nichts.

„Das Geld ist indessen nicht Zweck des Lebens und Strebens,“ fuhr der Freiherr fort, „es ist nur Mittel zum Zweck. Blicken Sie auf die Bankiers der Großstädte. Sowie diese es zu einem nennenswerthen Besitze gebracht haben, erwerben sie sich einen Titel!“

Schmidt lachte laut auf.

„Ja, Herr Baron,“ rief er, „ich bin aber eben kein Bankier und kein eitler Narr! Der Himmel behüte mich vor der gedachten Art; man würde den Commissions- oder Kommerzienrath bald genug in einen Mehlrath oder dergleichen verwandeln und das wäre doch zu lächerlich. Kaufen werde ich mit nie ein derartiges Firmaschild!“

„Das weiß ich wohl!“ entgegnete der Freiherr. „Ich wollte mit jener Anführung nur andeuten, daß die gedachten Leute fühlen, was ihnen bei allem Reichthum fehlt, um eine Stellung in der Gesellschaft zu erlangen. Bei Ihnen liegt die Sache aber anders. Sie würden sich jene Auszeichnungen durch die von dem Staate zu leistenden Dienste erwerben und das wäre denn doch eine andere Sache!“

„Dho!“ rief Schmidt empofahrend, zugleich wechselte er die Farbe.

Vielleicht glaubte der Müller einen Moment, der Freiherr wolle sich lustig über ihn machen, aber derselbe blieb vollkommen ernst.

„Es gibt indessen auch noch andere Vortheile, die auf dem vorgeschlagenen Wege zu erreichen sind!“ schloß der Freiherr seine Rede.

Schmidt war nachdenklich geworden.

„Ich erkenne diesen Weg selbst nur noch nicht!“ sagte er endlich.

„Es ist der Weg ins Parlament!“ entgegnete der Freiherr. „Sie müssen Abgeordneter, erst eine Stütze, dann der Führer Ihrer Partei werden, und Ihre Partei müßte diejenige sein, die unwandelbar treu zur Landesregierung, zur Krone steht; ich meine, das ist klar genug — jedenfalls der Ueberlegung werth!“

„Um!“ machte der Müller und ließ den Kopf sinken. Ueber seine Stirn zogen sich tiefe Furchen. Der Freiherr betrachtete ihn einen Moment mit forschenden Blicken.

„Zu Ihrer Wahl kann ich erfolgreich mitwirken,“ nahm er von neuem das Wort, „besonders aber Ihnen die Kreise in der Residenz zugänglich machen, durch die Ihr Bestreben Unterstützung finden müßte und auch erhalten würde. Das, lieber Freund, ist die Art, wie meine Hand die Ihrige zu waschen im Stande wäre. Hören Sie jetzt auch, wie Sie mir die Hand zu waschen vermögen!“

Der Mühlebesitzer hob den Kopf und sah den Freiherrn fragend an. „Ich habe mich schon seit längerer Zeit gewundert,“ fuhr der Freiherr fort, „daß die der Frau Schmidt zustehenden Gelder nicht gekündigt sind — weshalb haben Sie das unterlassen, lieber Freund?“

„Ach so!“ meinte Schmidt etwas enttäuscht. „Nun, Herr Baron, vor der unruhigen Zeit wollte ich Ihnen Frist gönnen, Ihre Verhältnisse vortheilhafter zu ordnen, und nach Eintritt derselben wollte ich Sie nicht drücken, weil ich weiß, daß seitdem bares Geld auf Grundstücke schwer

ihnen über Gebühr Aufenthalt gewähren und ihre Erpressungen dulden. Sollte denn gar kein wirksames Mittel gefunden werden können, diese kräftigen Leute zur Arbeit anzuhalten, die so immer Aussicht haben, einmal in dem süßen Bewußtsein sterben zu können, daß sie ihr ganzes Leben gut gelebt und nichts gearbeitet haben!

(S. N.)
Stuttgart, 1. Juni. Seine Majestät der König ist heute Mittag um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr nebst Gefolge mittelst Extrazugs wieder hier eingetroffen. Der vierzehntägige Aufenthalt in Bebenhausen hat Se. Majestät entschieden gekräftigt. Immerhin treten noch einzelne krankhafte Erscheinungen hervor und ist namentlich das Gefühl von Mattigkeit noch nicht gehoben. Es ist daher zur Unterstützung der Kur eine baldige Uebersiedelung nach Friedrichshafen von Sr. Majestät in Aussicht genommen.

Stuttgart, 1. Juni. Die Legitimations-Kommission der Abgeordnetenkammer beantragt, über die Wahlauflösung sowohl im Oberamtsbezirk Brackenheim als auch im Bezirk Gaildorf zur Tages-Ordnung überzugehen.

In Rottweil wurde durch die Ortsschelle bekannt gemacht, daß auf dem Rothstein, Gem. Hausen, ein Schäferhund bei der Sektion von Oberamtsstierarzt Link als wuthkrank gefunden worden sei. Das R. Oberamt hat deshalb über die Gemeinden Rottweil, Hausen, Gorgen, Deißlingen, Zimmern ob Rottweil Hundesperre auf 3 Monate angeordnet, wonach sämtliche Hunde anzulassen oder einzusperrn sind. Der Schäferhund sei in eine Schäferherde eingebrochen und habe mehrere Thiere gebissen, ebenso in Gorgen eine Frau.

Deßelbrunn, O. A. Herrenberg, 31. Mai. Gestern Mittag entlud sich über unsern Fluren ein gräßliches Hagelwetter. Der Boden war von einer durchschnittlich wohl 1 Schuh hohen Hagelschichte bedeckt. Großer Schaden wurde auch an den Obstbäumen angerichtet, welche heuer so reichlichen Ertrag in Aussicht gestellt hatten. Mit uns wurden betroffen die Gemeinden Thailfingen, Hebringen, Mödingen, Jesingen u. A. Leider war fast niemand gegen Hagel versichert.

Biberach, 1. Juni. Eine hiesige achtbare Familie wurde gestern in großes Leid versetzt. Ein 6 Jahre altes Kind derselben litt seit mehreren Wochen an Fußgelenkentzündung, gegen welche innerlich Leberthran, äußerlich Karpolsäure angewendet wurden. Durch eine unglückliche Verwechslung bekam gestern vor Schlafengehen das Kind die letztere zum Einnehmen und war in wenigen Minuten eine Leiche. Die trostlosen Eltern werden allgemein beklagt.

Gehört es schon zu den Seltenheiten, daß das Wort „Urgroßmutter“ zur praktischen Verwendung kommt, so ist das bei „Urrurgroßmutter“ in viel höherem Maße der Fall. In Unterrombach aber ist dieser Tage ein Knäblein geboren, das sich nicht bloß einer lebenden Mutter, sondern von da aufwärts auch einer leben-

den Großmutter, Urgroßmutter und Urrurgroßmutter erfreut. Von den beiden Letzteren ist jene 73 Jahre, diese 94 Jahre alt. Der glückliche Vater dieses Kindes ist Herr Schultheiß Bruder.

(Selbstmord.) Donnerstag Abend gegen 10 Uhr schoß sich in Berkeim bei Gflingen der ledige Maurer Christian H. mit einem Revolver durch den Mund, so daß der Tod augenblicklich erfolgte. Der Betreffende hat bei einer Schlägerei vor mehreren Jahren eine große Gehirnerschütterung davongetragen und sich seither bei den geringsten Anlässen sehr aufgereggt gezeigt, daher anzunehmen ist, daß er sich in momentaner Geistesstörung den Tod gab.

Deutsches Reich.

Berlin, 31. Mai. Der König von Spanien soll im nächsten Herbst Berlin, zur Zeit der Truppenmanöver, besuchen. Vorher wird er mit seiner Gemahlin dem österreichischen Hofe einen Besuch abstatten.

Wir lesen in der „Mainzer Ztg.“: Ein Theil der Herren Landstreicher hatte die Gepflogenheit, im Arrestlokale die Lumpen, in die sie gekleidet waren vollständig zu zerreißen, damit sie durch bessere Kleider ersetzt würden. Auf Anordnung der Bürgermeisterei erhalten jetzt die Kerle einen Anzug, dessen Hälfte weiß, die andere bunt carrirt ist. Gestern wurde ein so gekleideter Bagabund hier entlassen. Hunderte von Kindern folgten dem Burschen, welcher sich eilig dem Gespötte zu entziehen suchte. — Das Mittel würde auch für andere Orte sich als praktisch erweisen!

Aus Westpreußen geht der „Bos. Z.“ eine Mittheilung zu, die, so unglaublich sie auch klingt, doch buchstäblich wahr ist. In dem Dorfe Schönbeck lag die 10jährige Tochter des dortigen Tischlers S. schon 3 Jahre bettlägerig danieder. Der Vater des Mädchens behauptete, seine Tochter sei durch eine Frau M., die dem Mädchen Aepfel und Birnen gegeben habe, begehrt worden. Auf verschiedene Anfragen wurde gerathen, der M. Blut zu entziehen und dieses dem kranken Mädchen zu geben, was zur Folge haben würde, daß sie sofort gesunde. Von den Ortschöpfen vorgeladen, wurde die M. gezwungen, von ihrem Blute dem Kinde zu geben. Vermittelt eines Nadelstiches wurden ihrem Finger drei Tropfen Blut entzogen, das das Kind einjog. Diese Nothigung brachte den Betheiligten in einer Strafkammer Sitzung drei Tage Gefängniß ein. Dies alles ist im 19. Jahrhundert noch möglich!

Bforzheim, 29. Mai. In unserer Stadt hat sich in den letzten Tagen auch ein sogen. Kreditreformverein gebildet, welcher bezweckt, seine Mitglieder durch gegenseitige Mittheilungen vor geschäftlichen Verlusten zu schützen, sowie durch die Verbindung mit anderen Vereinen zweifelhafte Ausstände kostenfrei einzukassieren und eine sichere Auskunftsertheilung auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit herzustellen.

Schwibus. Durch eine Postverordnung wurde den Bestkern der Umgegend bekannt gegeben, daß Briefträger die Gehöfte, in welchen Hunde frei umherlaufen, nicht zu betreten brauchen und die betreffenden Postschaften als unbestellbar wieder zurücknehmen können.

Ausland.

Bregenz, 31. Mai. Heute Morgens zwischen 2 und 4 Uhr entlud sich über der Umgegend unserer Stadt ein furchtbarer Wolkenbruch. Von allen Bergen stürzten Siebäche herab, welche aufgeweichten Schuttboden mit sich führten und die Stadt unter Wasser setzten. Sturmgeläute schreckte die Einwohner aus dem Schlafe und rief zur Bergung ihrer Habe auf. Durch die zum Hafen führenden Straßen ergossen sich hochangeschwellene Ströme, welche entwurzelte Bäume, große Kastenstücke und viel Hausgeräthe fortshawemten. Die Kanäle der Stadt vermochten die plötzlich eindringenden Wassermassen nicht zu fassen, welche sich in die Keller und unteren Räume ergossen. Soldaten sind nun damit beschäftigt, die Keller auszupumpen. Der Schaden ist sehr bedeutend.

Paris, 2. Juni. Der Gouverneur von Neu-Caledonien wurde angewiesen, die disponiblen Truppen nach Tongking abzuschicken. Es heißt, der Vertrag der Regierung mit der Eisenbahngesellschaft „Nord“ sei Vormittags unterzeichnet worden.

Paris. Dieser Tage stand ein Fabrikant, der den Geliebten seiner Frau erwordet hatte, vor den Geschworenen. Der Angeklagte erklärte rundweg, daß er nur eine berechtigte Rache ausgeübt habe. Nach kurzer Berathung sprach das Richterkollegium unter dem lauten Beifall den Angeklagten frei.

(Ueber die Ausbeute mexikanischer Goldminen) sind neuerdings folgende Zahlen festgestellt worden. Während der Zeit, wo Mexiko noch eine spanische Kolonie war, nämlich von 1537—1821, ergaben die Minen eine Ausbeute an Silber im Werthe von 8140 Millionen Mark, und an Gold im Werthe von 275 Millionen Mark. Seit der Herstellung der mexikanischen Unabhängigkeit wurde aus den Minen von 1821 bis 1880 Silber im Werthe von 2600 Mill. M. und Gold im Werthe von 19 $\frac{1}{2}$ Mill. M. zu Tage gefördert. Der Gesammttrag der Silber- und Goldminen Mexikos in den Jahren von 1537 bis 1880 beziffert sich mithin auf 10 000 Millionen Mark.

(Kneip-Ton.) Studiosus A: „Weghalb hast Du denn eine so hochgelegene Bude bezogen?“ — Studiosus B: „Um die Sonne direkt vom Faß zu bekommen.“

(Schlechter Wit.) „Sie, Müller, ich höre schon die ganze Stunde hindurch in Ihrer Nähe ein eigenthümliches knarrendes Geräusch. Was treiben Sie denn?“ — „Nichts, Herr Professor, das ist nur mein Schnurrbart, der sich immer Bahn bricht.“ (Fl. Bl.)

zu bekommen ist. Ich bedurfte dieses Geldes bisher nicht und werde es auch nie in meinem Geschäfte anwenden, weil es auf eine Art erworben ist, die mir nicht zusagt!“

Der Baron nickte wie zustimmend mit dem Kopf. „Sie können also auch nobel denken und handeln — sogar großmüthig sein,“ sagte er. „Ich war davon längst überzeugt, und hätten Sie zu einer gewissen Zeit, als ich mich Ihnen freundlich näherte, sich nicht so schroff, — wenn auch nur insolge der unvermeidlichen Aufregung — gezeigt, so würde ich längst versucht haben, mit Ihnen in Verbindung zu treten. Jetzt treibt mich — offen gestanden — die Nothwendigkeit dazu. Doch ehe ich weiter spreche, das will ich Ihnen ein weitgehendes Vertrauen schenke, muß ich Sie bitten, mir mit Mund und Hand zu versprechen, daß meine ferneren Mittheilungen unter uns bleiben!“

„Das will ich gern thun, Herr Baron,“ antwortete Schmidt. „Ich versichere hiermit, daß ich alles, was Sie mir von diesem Moment ab anvertrauen werden, als ein Geheimniß bei mir bewahren will!“

Der Mühlebesitzer reichte dem Baron zugleich seine rechte Hand hin, welche der letztere lebhaft ergriff und wiederholt drückte.

„Ich bin völlig fertig, mein lieber Schmidt!“ pläzte der Baron ganz plötzlich heraus. „Der Konkurs steht bei mir vor der Thür. Meine Besitzungen sind bis über den Werth mit Hypotheken belastet. Mir bleibt nur übrig die Zinsen zu bezahlen und mit den Meinigen zu verhungern, oder die Einnahme zu verzehren und die Administration des Dominiums zu erwarten, der dann auch wohl bald die notwendige Subhastation folgen würde. Meine Wirtschaftsausgaben übersteigen nachgerade jeden Glauben und die Einnahmen vermindern sich alljährlich. Ich bin kein Landmann, habe mich auch nie bemüht, es zu werden. Mit dem Vater stand es auch nicht besser. Schon er ward deshalb von betrügerischen

Berwaltern schwer benachtheiligt, ich aber noch viel mehr und geschah es nicht durch direkten Betrug, so fand es durch Unfähigkeit oder Nachlässigkeit statt. Ich bin eben nicht im Stande, die Menschen zu kontrollieren oder ihre Leistungsfähigkeit zu beurtheilen. Ich stehe also schon, ohne weiteren Eingriff von außen her, vor dem Abgrunde. Ründigt mir einer der Gläubiger seine Kapitalien, so bin ich rettungslos verloren — ja, so steht es mit mir, mein lieber Schmidt!“

Der Müller war erst aufgefahren, sah aber dann einige Zeit regungslos da. Als der Freiherr, nachdem er geendet, den Kopf sinken ließ, machte Schmidt eine heftige Bewegung.

„Das ist allerdings ein weitgehendes Vertrauen, was Sie mir da schenken, Herr Baron,“ sagte er nach kurzer Pause, „doch es war der beste Weg, sich meiner Theilnahme und meiner thätigen Unterstützung zu versichern. Die Bereitschaft dazu will ich sofort dadurch beweisen, daß ich für die nächsten zehn Jahre auf die Zinsen von dem meiner Frau zustehenden Kapitale gänzlich verzichte!“

„Kann ich nicht annehmen, mein lieber Schmidt!“ rief der Baron mit einer abwehrenden Handbewegung. „Ihr Verzicht würde mir auch nicht gewähren, was nöthig ist. Dagegen möchte ich sagen: kaufen Sie meine Besitzungen zu ihrem augenblicklichen Werthe gegen sofortige Zahlung des Kaufpreises an sich!“

(Fortsetzung folgt.)

Lesefrucht.

Denke wenn du daran bist, unwillig zu werden und aufzubreisen, an die Kürze des menschlichen Lebens. Zorn und Unwille beschweren uns viel mehr als die Dinge selbst, über die wir zürnen, also ist Ruhe sich zu bewahren das Beste.

**Pfalzgrafenweiler.
Gerber = Rinde =
Verkauf.**

Die Gemeinde verkauft den Ertrag an Fichtenrinde von 315 Stämmen. Schriftliche oder mündliche Offerte pro Cubikmeter nimmt entgegen.

Schultheißenamt.

**Fäufbrunn.
Lang- & Scheiterholz =
Verkauf.**



Freitag den 8. Juni, Nachm. 1 Uhr kommt

auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf aus dem Gemeindewald

28 Fhm. Lang- und Klokholz, 17 Nm. buchene Scheiter, 11 Nm. buchene Wellen, 2 Nm. buch. Anbruch, 38 Nm. tannenes Anbruchholz.

Um 2 Uhr kommt sodann die Herstellung eines Pflasters circa 150 m lang, von der Brücke über den Lannbach bis an den Altenstaiger Stadtwald in Abstreich.

Biehaber sind eingeladen. Gemeinderath. A. A.:

Schultheiß Theurer.

**Beuren.
Kalkstein-Beifuhr.**

Am Montag den 11. d. M. Nachmittags 3 Uhr werden auf die hiesigen Straßen 100 Haufen Kalksteine zum Aufführen in Abstreich genommen.

Beuren, 1. Juni 1883.

Gemeinderath.

**Stimmansweiler.
Holz = Verkauf
und Kalksteinbeifuhr =
Accord.**

Am Freitag den 8. Juni Nachmittags 2 Uhr

kommt auf dem hiesigen Rathhaus aus dem Gemeindewald Enzwald zum Verkauf:



55 Nm. buchene Scheiter, 20 Nm. dto. Prügel, 22 Stück Buchen mit 13 Festmeter.

Am gleichen Tage Nachmittags 4 Uhr wird das Aufführen von ca. 150 Kloklasten Kalksteinen auf verschiedene Wege im Accord vergeben. Biehaber sind freundlichst eingeladen.

Den 30. Mai 1883.

Gemeinderath.

**Altenstaig.
Fische (Aisch)**

pr. Pfund M. 1. — sind zu haben so lange Borrath bei Lorenz Luz.

Altenstaig.

Notizbücher,

empfehlen

W. Rieker.

**Hochdorf,
Oberamts Freudenstadt.
Fahrniss-Verkauf.**

Montag den 18. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr verkauft der Unterzeichnete in der Traube in Hochdorf gegen baare Bezahlung:

2 Pferde, 1 Fahren, 1 neumeckende Kuh, 5 Rinder, 1 Schafhund, 1 Dreschmaschine mit Göppel, 1 Futterschneidmaschine mit Göppel, 1 Obstmahlmühle mit Presse, 3 gute Wägen, 1 Güllenwagen mit Faß, 1 Bernerwägele, 1 Spazierschlitten, 2 Fuhrschlitten, 1 Handkarren, 2 Mistkarren, 6 Pflüge, 3 eiserne Eggen, 3 hölzerne Eggen, 1 Heuraden, 1 Reppsaatmaschine, 1 Ackerwalze, 1 Puzmühle, Fruchtstiege und vieles Handgeschirr, Pferdegeschirr, 1 Pfordkarren samt Hurden, allgemeiner Hausrath, Gesindebetten, Kästen, Truhen, Tische, Wänte, Faß- und Bandgeschirr.

Schill, Mühlbesitzer in Altenstaig.

**Altenstaig.
Hochzeits-Einladung.**

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung erlauben wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte auf

Donnerstag den 7. Juni d. J. in das Gasthaus zum Stern hier

freundlichst einzuladen.

Gottfried Kirn,

Maurer und Steinhauer, Sohn des Joh. Kirn von Walddorf.

Christine Mez,

Tochter des Friedrich Mez, Zimmermeisters hier.

Garrweiler.

Güter-Verkauf.

Nächsten Mittwoch den 6. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr

verkaufe ich auf dem Rathhaus in Garrweiler die von Schultheiß Adrion erkaufte Güter, nämlich:

6 1/2 Morg. Wässerwiesen im Nagoldthal, 11 1/2 Morg. Acker (Hausacker), welche ich stückweise abgebe.

Die Kaufschillinge sind in 6 Jahreszielen zahlbar. Kaufsliebhaber ladet freundlichst ein Achtungsvollst!

Salomon Auerbacher.

Allgemeine Rentenanstalt in Stuttgart

Versicherungsgesellschaft auf volle Gegenseitigkeit für Lebens-, Renten- und Capital-Versicherung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir die in Folge Veretzung unseres seitherigen Vertreters des Herrn Lehrer Kniefer in Altenstaig in Erledigung gekommene Agentur unserer Anstalt dem Herrn

Lehrer Eduard Schittenhelm in Altenstaig übertragen haben.

Stuttgart den 28. Mai 1883.

Der Verwaltungsrath.

Unter Bezugnahme auf Vorstehendes empfehle ich mich zum Abschluss von Lebens-, Renten- und Capital-Versicherungen. Die Anstalt bietet bei längst bewährter und anerkannter Solidität jedem bei derselben Betheiligten bedeutende Vortheile und bin ich zur Abgabe von Prospekten zc. zc., sowie zur Ertheilung jeder gewünschten Auskunft gerne bereit.

Altenstaig, 30. Mai 1883.

Lehrer Schittenhelm.

Abhanden gekommen ist mir am 16. Mai auf der alten Straße von Hochdorf nach Altenstaig

ein Griff. Derselbe wolle gegen Trinkgeld abgegeben werden an Johs. Pfeifle in Hochdorf.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Rieker in Altenstaig.

Altenstaig.
Diejenigen Eltern, welche ihre Kinder privatim impfen lassen wollen, ersuche ich mich solches im Laufe dieser Woche gef. anzuzeigen.
Heinrich Vogel.

Altenstaig.
Garantirt
ächt steir. Sensen
von 90 Pfg. an,
Sicheln & Wecksteine.
Beste Schuhnägel
in 30 Sorten,
Gabeln 3zintig à 70 Pfg., 4zintig à 1 M. 10 Pfg.,
Schaufeln, Bethacken
in größter Auswahl,
Schloss & Band etc.
zu ungewöhnlich billigen Preisen
bei
J. G. Wörner.

Martinmooß.
Geld anzuleihen.
400 Mark Pflleggeld
können sogleich gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2% ausgeliehen werden.
Pfleger:
Accifer Rentischler.

Reuter Calmbach.
Brennholz-Verkauf.
Freitag, den 8. Juni, Vormitt. 9 Uhr,
in der Jägerhütte im Kälbling:
10 Nm. buch. Scheiter und Abfallholz, 1 Nm. tann. Spaltholz, 47 Nm. tann. Scheiter 231 Nm. dto. Prügel und Abfallholz und 4550 (ungebundene) Reifigwellen aus dem Thann und Jägerhütte.
Mittags 12 Uhr
auf dem Rathhaus in Calmbach:
63 Nm. buch. und 32 Nm. tann. Scheiter, 94 Nm. buchene und 201 Nm. tann. Prügel, 295 Nm. eich. buch., ehl. und tann. Abfallholz, 143 Nm. buch. Reifsprügel und 590 (ungebundene) Reifigwellen aus der Schönklinge, Gemeingrund, Köpfe und Sella, sowie verschiedene Abth. des Distr. Meistern u. Heimenhardt.

Altenstaig.
Von den Kirchenbaukosten meiner Collekta haben gewonnen: Nr. 45130 u. Nr. 45246. Ziehungslisten à 10 Pfg. bei
W. Rieker.

Altenstaig.
Eine kräftige solide
Dienstmagd
wird zu sofortigem Eintritt in eine Wirthschaft gesucht.
Näheres in
der Expedition.

Frankfurter Goldkurs
vom 1. Juni 1883.
20-Frankenstücke . M. 16. 22-26
Englische Sovereigns . 20. 40-45
Russische Imperiales . 16. 75-80
Dukaten 9. 65
Dollar in Gold 4. 19-23